

1965 zum Kardinal erhoben, an die Konzilsväter gerichtet hat: »Sagt der Welt, dass Christus die göttliche Offenbarung ist. Das schöne Antlitz Christi soll in der Kirche wieder neu erstrahlen. So werden sich die wunderbaren Zeichen der Liebe und Treue wiederholen, die in der Urkirche lebendig waren« (S. 72).

Wer den im Detail subtilen und doch die großen Linien profilierenden Kommentar zum ersten Kapitel der Offenbarungskonstitution, also einem gewiss wichtigen, aber im Vergleich zum ganzen Corpus der Texte des 2. Vaticanums doch winzigen Ausschnitt studiert, wird sich dem nachdrücklichen Desiderat anschließen, dass das vom Nachlassverwalter zurückgehaltene Konzilstagebuch von P. de Lubac möglichst bald der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden soll. Von der Existenz dieses mehrere Hefte umfassenden Tagebuchs spricht de Lubac in seiner »Mémoire«. »Über diese sechs Jahre [meines ständigen Aufenthalts in Rom, nämlich 1960–1965] habe ich Fakten und Reflexionen in einer Reihe von Heften festgehalten, die weder einen fortlaufenden Bericht bilden noch sensationelle Enthüllungen enthalten« (Meine Schriften im Rückblick, Freiburg 1996, 405). Nachdem der Münchener Kardinal Friedrich Wetter das Konzilsarchiv von Kardinal Döpfner nun für die Forschung freigegeben hat (vgl. die Meldung in der »Tagespost« Nr. 137 vom 15. November 2001), sollte dieses Beispiel auch die Verantwortlichen des Nachlasses von Kardinal de Lubac zu einem ähnlichen Schritt bewegen. Für die Erforschung des 2. Vatikanischen Konzils dürfte das Konzilstagebuch einer Persönlichkeit vom Rang de Lubacs zweifellos eine wichtige Quelle darstellen.

Emendanda: S. 62 Anm. 10 lies: Ecclesiam Suam, 70; S. 89 Anm. 79: Christ heute I, 8; S. 129 1. Zeile v.o. lies: Patrem; S. 209 5. Zeile v. u. lies: keiner. *Manfred Lochbrunner, Bonstetten*

Ziegenaus, Anton: Verantworteter Glaube. Theologische Beiträge Band 2, Buttenwiesen: Stella-Maris Verlag 2001, 319 S., ISBN 3-934225-18-7, € 19,90.

Unter dem Titel »Verantworteter Glaube« liegt nunmehr ein zweiter Band »theologischer Beiträge« des Augsburger Dogmatikers Anton Ziegenaus vor; entschieden hält der Autor darin die Zielsetzung des bereits 1999 publizierten Vorgänger-Bandes aufrecht: engagiert einzutreten für einen ebenso kirchlich begründeten wie existentiell ausgerichteten Glauben. Dass in beiden Bänden deshalb gerade keine systematische Darlegung der katholischen

Glaubenslehre anvisiert wird, ist Programm. Solches leistet die von Anton Ziegenaus und Leo Kardinal Scheffczyk gemeinsam verfasste »Katholische Dogmatik«. Hier hingegen finden sich (wie schon im ersten Band) Aufsätze des Verfassers über aktuelle theologische Themen, die insbesondere aufgeschlossene Nichttheologen zur Lektüre einladen und ermuntern sollen. Der Arbeitsweise und dem Anliegen von A. Ziegenaus entsprechend wird dabei nachhaltig akzentuiert, dass jede Fragestellung – gleichgültig, ob (wie im zweiten Band des »Verantworteten Glaubens«) von Christologie, Mariologie und Sakramentenlehre her oder auf Kanonbildung und Ökumeneproblematik hin formuliert – zwangsläufig auch die unvermeidliche Frage nach der Einordnung möglicher Antworten in das Gesamt der Glaubenslehre aufwirft, sämtliche Auswirkungen auf andere Glaubensinhalte folglich mitbedacht werden müssen. Diese Vorgehensweise des Verfassers erlaubt es dem Leser andererseits aber recht mühelos, »sich das Ganze durch das Fragment anzueignen, d.h. von Einzelthemen induktiv allmählich zum Ganzen vorzustoßen« (S. 7).

Den induktiven Zugang zur katholischen Glaubenslehre eröffnen im vorliegenden Band fünf Themenkomplexe: Christologie (angesichts neuzeitlicher Gottesverneinung), Sakramentenlehre (angesichts heutiger Spendepraxis), Mariologie (angesichts bezweifelnder Erscheinungsphänomene), Kanonbildung (angesichts frühkirchlicher Abgrenzungsversuche) und Ökumene (angesichts eines selbstbewussten Katholizismus) werden auf ihre Tragfähigkeit im konkreten Glaubensvollzug hin befragt. Dabei weiß der Verfasser seinen Gegenständen immer wieder überraschende Teilaspekte abzugewinnen: Den Eingangs-Artikel über Die Präexistenz Christi als Maßstab des christlichen Zeugnisses angesichts der Verneinung Gottes (S. 11–34) etwa prägen nicht nur einschlägige Einsichten von A. Ziegenaus in die Auswirkungen des Präexistenz-Gedankens auf den Umgang mit der Theodizee-Frage; als radikale Konsequenz der Entäußerung Christi bei seiner Menschwerdung deutet der Verfasser vielmehr auch den heilend-heilsamen Verzicht, womöglich sogar auf unveräußerliche Grundrechte des Humanums: »Nur der freiwillig Arme, Ehelose, im Gehorsam Gebundene kann den daseinsbedingten Armen, Geschiedenen, Ehelosen, an leidhafte Situationen (Ehepartner, Arbeitskollegen) Gebundenen die »Zumutungen« des Evangeliums verkünden, und zwar so, dass sich die Verbitterung löst.« (S. 33)

Unter solchen Prämissen liegt der Übergang zur Sakramentenlehre einigermaßen nahe; diesem zweiten Themenkomplex zeigen sich denn auch fünf Abhandlungen geschuldet. Im Abschnitt *Eucharistie und priesterlose Gottesdienste* (S. 37–86) stellt

der Autor dabei zunächst Wesen und Bedeutung der Eucharistie als »Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens« vor (S. 37–58), ehe er in einer weiteren Denkbewegung Möglichkeiten und (theologisch-pastorale) Grenzen priesterloser Gottesdienste ausschreitet (Die eucharistische Vollgestalt als Maßstab zur Beurteilung priesterloser Gottesdienste, S. 59–86). Ein zweiter Abschnitt des nämlichen Themenkomplexes gilt dem Firm sakrament (Die Firmung, S. 89–106), über das A. Ziegenaus ebenso knapp und kompetent informiert (Abgrenzung vom Taufsakrament, Bedeutung des Firm sakraments im Rahmen der übrigen Initiationssakramente u.a.) wie er Antworten auf virulente Sachverhalte der Firmpraxis (Wirkungen des Firm sakraments, autorisierter Firmspender, angemessene Firmalter u.a.) zu formulieren weiß. Weit kontroverser diskutiert als die Möglichkeiten eines priesterlosen Gottesdienstes oder Probleme der Firmpraxis erscheint momentan freilich die Frage nach (weiblichen oder männlichen) Laien als befugten Spendern der Krankensalbung; ihren Implikationen geht der Verfasser deshalb im folgenden Abschnitt nach (*Das Sakrament der Krankensalbung*, S. 109–166). Tatsächlich wird hinsichtlich der Krankensalbung und vor dem Hintergrund eines verstärkten Einsatzes von Laien (oder Diakonen) in der Krankenseelsorge die Ausweitung der Spendevollmacht vielfach angedacht. A. Ziegenaus ventiliert verschiedenste Argumente zugunsten einer Ausweitung des Spenderkreises (auf Diakone und/oder Laien), erörtert die theologischen Grundlagen des Krankensalbung-Sakramentes selbst und verweist schließlich auf pastorale Schwierigkeiten; diese könnten nicht zuletzt aus der Notwendigkeit resultieren, mit welcher ein Empfang der Krankensalbung an den vorbereitenden Empfang des Bußsakramentes geknüpft ist. Infolge dessen lautet das Resümee des Verfassers: »Die exklusive Vollmacht der Priester (und Bischöfe) zur Spendung der Krankensalbung ergibt sich einmal aus der klaren Angabe von Jak 5,14, dann aus der Lehre und Praxis der Kirche seit der Karolinger Zeit. Dabei ist zu beachten, dass die ausschließliche Spendevollmacht der Priester in engem Zusammenhang mit der Anerkennung des Jakobusbriefes als kanonisch – im Westen erst um 400 – und der Krankensalbung als Sakrament – erst in der Diskussion zwischen 400 und 750 (gegen den Brief von Innozenz I.) – steht, im Gegensatz zu verschiedenen Ölriten, die als Sakramentale zu betrachten sind. (...) Da eine Ausdehnung der Spendevollmacht auf Nichtpriester theologisch nicht möglich ist, müssen die Bischöfe nicht nur in Hinblick auf eine sich möglicherweise bildende Gewohnheit und die daraus irrtümlich gezogenen Schlüsse (Gewohnheitsrecht!), sondern auch im

Hinblick auf die Empfänger, die nicht getäuscht werden dürfen, und die Würde des Sakraments, das eine Christustat ist, den entsprechenden Personenkreis klar auf die Linie der Kirche verpflichten.« (S. 143f/146)

Kirchlich begründet und existentiell ausgerichtet präsentiert der Verfasser seine theologischen Standpunkte auch im dritten Themenkreis; hier finden sich Stellungnahmen zu Fragen aktueller Mariologie (*Die Mutter Christi im Glaubensleben der Kirche*, S. 169–224). Konsequenterweise behandelt der erste von drei Beiträgen (Maria – Mutter der Kirche, S. 194) deshalb sehr ausführlich den Mariantitel »Mutter der Kirche«, aus dieser doch vom II. Vatikanischen Konzil zunächst abgelehnt und durch Papst Paul VI. erst anlässlich der Schluss-sitzung der dritten Session des Konzils proklamiert worden (1964). A. Ziegenaus verfolgt nicht nur die vielfältigen theologischen Valenzen des Titels »Mutter der Kirche«; er verleiht auch seiner Zuversicht Ausdruck, besagtem marianischen Titel könne bezüglich heutiger Ekklesiologie eine ähnlich klärende Funktion zuwachsen wie dem Titel »Gottesgebärende« für die Christologie des 5. Jahrhunderts: »Im 5. Jahrhundert kam dem Titel Gottesmutter eine diakritische Funktion für das Sein Jesu Christi zu. Vielleicht kommt in unserer Zeit dem Titel »Mutter der Kirche« eine ähnliche Funktion in Hinblick (sic!) auf das Sein der Kirche zu.« (S. 194) Zwei weitere Arbeiten beschäftigen sich anschließend mit dem Phänomen der Marienerscheinungen (*Die Marienerscheinungen – natürlich oder übernatürlich?*, S. 195–204; Das sogenannte Problem von Fátima I und II auf dem Hintergrund der neueren historischen Dokumentation, S. 205–224). Der Schwierigkeiten, »eindeutige und absolut sichere Kriterien für den übernatürlichen Ursprung einer angeblichen Erscheinung zu nennen« (S. 203), ist sich A. Ziegenaus wohl bewusst. Intellektuell verantwortbare (Glaubens-) Gewissheit sieht er von daher aber genauso wenig gefährdet wie durch Inkonsistenzen zeitnaher (1917) und zeitferner (1935) Berichte der Seherkinder (bzw. Luzias) über das Ereignis von Fátima: »Fátima gehört eben zu den großen Ereignissen in der Geschichte der Kirche.« (S. 224)

Unter die »großen Ereignissen in der Geschichte der Kirche« rechnet der Verfasser auch und völlig zu Recht den Prozess frühchristlicher Kanonbildung; ihm widmet A. Ziegenaus den vierten Themenkomplex (*Der Schriftkanon*, S. 227–276). Wieder nähert sich der Verfasser dem Problem in grundsätzlicher (Die Bildung des Schriftkanons als Formprinzip der Theologie, S. 227–248) und anwendungsbezogener Perspektive (Die ungleiche Bibel. Das Problem der deuterokanonischen Schriften, S. 249–276). Unmissverständlich formu-

liert er: »Da bei der Kanonbildung Lehrfragen zur Diskussion standen, wurde wesentlich die Einheit der Theologie mitverhandelt. Wer die Kanonisierung und die Einheit der Schrift ernst nimmt, muss die Kirche als Maßstab und Instanz für die Interpretation anerkennen.« (S. 247) Entsprechend weitreichend geraten die Konsequenzen für den Fall divergierender Ergebnisse bei der Festlegung des Kanon-Umfanges; eine ablehnende Haltung (etwa der Reformatoren) gegenüber deuterokanonischen Schriften wird infolge dessen nicht ohne Konsequenzen für die Theologie bleiben.

Ökumenische Fragen evoziert mithin bereits der Blick auf den Prozess frühchristlicher Kanonbildung. Ein fünfter Themenkomplex (*Ökumenische Fragen*, S. 279–319) bemüht sich daher ausdrücklich um die Aktualisierung auch jener Problemstellung. Dabei schreckt A. Ziegenaus vor einer Auseinandersetzung mit unpopulären Themen nicht etwa zurück (Konversion als Bekenntnis. Zu einem wieder aktuellen Thema, S. 279–297): Detailliert beschreibt der Verfasser vielmehr die Bedeutung von Konversionen nicht nur für den Konvertiten, sondern auch für das Selbstverständnis der katholischen und ihr Verhältnis zu anderen christlichen Kirchen. Schließlich erprobt A. Ziegenaus – mit

durchaus positiven Akzentsetzungen – sogar eine Katholische Anerkennung der Augustana heute? (S. 299–319). Er findet zu dem Ergebnis: »Die Bedeutung des Augsburger Bekenntnisses (von 1530, Anm. der Vf.) als eines Bindegliedes zwischen den Konfessionen kann schon dadurch enorm wachsen, dass der Fundamentalkonsens als solcher voll anerkannt und bejaht wird.« (S. 319)

Das Erscheinen des zweiten Bandes ›theologischer Beiträge‹ A. Ziegenaus' zu einem ›Verantwortete(n) Glaube(n)‹ überhebt den Leser endgültig der mühsamen Suche nach bislang arg dislozierten Positionsbestimmungen ihres Verfassers im theologischen Dickicht der Gegenwart. Leider bleibt jedoch anzumerken, dass die Edition den Artikeln nicht völlig gerecht wird, und dies, obwohl sie auf den ersten Blick sehr ansprechend gestaltet ist. In einer zweiten Auflage sollten jedoch unnötige Fehler wie lückenhafte Zeilenfüllung (S. 79 u. ö.), Wiederholung von ganzen Textzeilen (S. 299 f.), Trennzeichen mitten in mehreren Worten (S. 280 u. ö.) oder orthographische Fehler wie ›Taizd‹ statt ›Taizé‹ (S. 280) verbessert werden. Der theologisch geneigte Leser wird sich von formalen Einschränkungen solch geringfügiger Art selbstverständlich nicht beirren lassen.

Gerda Riedl, Augsburg

Geschichte der Kirche

Kohlgraf, Peter: Die Ekklesiologie des Epheserbriefes in der Auslegung durch Johannes Chrysostomus. Eine Untersuchung zur Wirkungsgeschichte paulinischer Theologie (Hereditas. Studien zur Alten Kirchengeschichte Bd. 19), Bonn: Verlag Norbert M. Borengässer 2001, XII/405 S., geb., ISBN 3-923946-53-8, € 37,80.

»Chrysostomus ist es gelungen, paulinische Themen weiterzuführen und paulinisches Denken für die Theologie lebendig zu erhalten, nicht indem er wörtlich Paulus wiedergibt und historisierend auslegt, sondern indem er unter Verwendung der theologischen Tradition alle Aussagen der apostolischen Briefe aktualisiert und so die theologische und moralische Autorität des Apostels für seine Zuhörer sicherstellt, der seinerseits die kirchliche Glaubenslehre legitimiert« (362). Mit diesen Worten fasst der Verfasser selbst seine unter der Ägide von Professor Ernst Dassmann an der Theologischen Fakultät der Universität Bonn entstandene Dissertation zusammen. Um zu dieser These zu gelangen, die sich vor allem auf den Untertitel »Eine

Untersuchung zur Wirkungsgeschichte paulinischer Theologie« bezieht, musste ein weiter Weg zurückgelegt werden. Erfolg versprechend war dieser Weg, weil der Verfasser von vorneherein sein Forschungsobjekt präzise umgrenzt hat, nämlich die Auslegung des Epheserbriefes durch Chrysostomus. In erster Linie ist damit die Homiliensammlung zu diesem Brief gemeint, aber auch die übrigen Stellen aus dem Gesamtwerk werden berücksichtigt, an denen der Kirchenvater auf den Epheserbrief Bezug nimmt.

Im ersten Teil wird die Homiliensammlung in ihrem historischen Umfeld loziert. Mit großer Umsicht wird das Problem der Datierung behandelt, indem drei Theorien zur Diskussion gestellt werden (29–44). Das Resümee hält fest: »Die Unklarheiten über das genaue Jahr (393 oder später) lassen sich trotz aller bereits unternommenen Versuche nicht aus der Welt schaffen. Man sollte keine Sicherheit vorgeben, wo keine zu gewinnen ist« (44). Die Präferenz dürfte aber doch einer Datierung in die antiochenische Zeit gelten. Die Vorstellung, dass Chrysostomus in der syrischen Hauptstadt